

Neufassung der Studienordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für den Modellstudiengang Humanmedizin

vom 07.10.2022

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften hat die folgende Neufassung der Studienordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 20.09.2022 genehmigt.

Abschnitt I

Grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen von Lehren und Lernen im Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sind neben der regelmäßigen Präsenz von Studierenden und Lehrenden in den Lehrveranstaltungen die gegenseitige und wertschätzende Aufmerksamkeit und Achtung.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Reformziel
- § 3 Studienberatung
- § 4 Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin
- § 5 Studienkommission

B. Studienaufbau

- § 6 Studienbeginn, Studiendauer
- § 7 Aufbau des Modellstudiengangs Humanmedizin
- § 8 Unterricht in Erster Hilfe
- § 9 Krankenpflagedienst
- § 10 Abschluss des Studiums

C. Studienleistungen

- § 11 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 12 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen
- § 13 Studienaufenthalt an der Rijksuniversiteit Groningen
- § 14 Studieren im Ausland
- § 15 Wechsel an andere Hochschulen

D. Schlussbestimmungen

- § 16 Dauer der Laufzeit des Modellstudiengangs Humanmedizin

Anlagen

- Anlage 1: Gliederung des Studiums
- Anlage 2: Klinische Wahlfächer gemäß § 2 Abs. 8 und Anlage 3 ÄAppO
- Anlage 3: Erklärung zur Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002 – nachfolgend ÄAppO genannt – des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 26.02.2007 – nachfolgend NHG genannt – Inhalt und Aufbau des Modellstudienganges Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der European Medical School Oldenburg-Groningen.

§ 2 Reformziel

Ein wesentliches Reformziel ist die Förderung der Internationalisierung der medizinischen Ausbildung durch einen grenzüberschreitenden, mit der renommierten Rijksuniversiteit Groningen als Partner durchgeführten Studiengang. Beide Universitäten gründen als gemeinsame Einrichtung die European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS-OG) und tragen damit zur Realisierung eines europäischen Hochschulraumes bei. Durch verschiedene Maßnahmen wird erreicht, dass Studierende und Lehrende von der Kooperation durch interkulturelle Erfahrungen und durch die Erweiterung des fachlichen Verständnis- und Erkenntnishintergrundes profitieren. Insbesondere Mobilität und Persönlichkeitsentwicklung werden bei den Studierenden gefördert.

Die Ausbildung soll die Studierenden in der Entwicklung aller im ärztlichen Beruf erforderlichen Kompetenzen unterstützen. Das Medizin-Curriculum in Oldenburg zeichnet sich durch eine konsequente Modularisierung und eine integrierte, fächerübergreifende, kompetenzbasierte und patientenzentrierte Ausbildung aus.

„Das übergreifende Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zur Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen und absehbaren Anforderungen an die medizinische Versorgung und ihrer sozioökonomischen Rahmenbedingungen befähigen. Zu diesen Kompetenzen zählen neben den medizinischen und sozioökonomischen Kenntnissen und Fähigkeiten auch solche, die zu einem professionellen ärztlichen Auftreten und einer empathischen Verhaltensweise gegenüber der Patientin oder dem Patienten befähigen. Insgesamt sind sieben Kompetenzbereiche voneinander zu unterscheiden:

- Kommunikation und Empathie
- Problemlösung
- Wissenschaftliche Kompetenz
- Diagnostik
- Therapie
- Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhang der Gesundheitsversorgung
- Reflexion“¹

Diese Kompetenzfelder basieren auf den verschiedenen „Rollen“ des Arztes, wie sie in den Can-Meds-Kompetenzen (Competencies of the Canadian Medical Education Directives for Specialists²), dargestellt sind. Es wird sichergestellt, dass alle diese Kompetenzen im Studium angemessen vermittelt und geprüft werden.

¹ Konzept einer „European Medical School Oldenburg-Groningen“ (2010), zitiert aus: Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Gründung einer Universitätsmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

² Frank, JR., Jabbour, M., et al. Eds. Report of the CanMEDS Phase IV Working Groups. Ottawa: The Royal College of Physicians

Die Studierenden sollen von Anfang an durch ein patientenzentriertes Studium und ergänzende longitudinale Lernpfade auf den zukünftigen Beruf vorbereitet werden. Vom ersten Tag an lernen die Studierenden in thematisch übergreifenden Modulen, an Patienten orientiert, grundlagenwissenschaftliche und klinische Inhalte, die besonders im Problemorientierten Lernen in Tutor-geleiteten Kleingruppen miteinander verknüpft werden. Die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden beginnt bereits im ersten Studienjahr und zieht sich als longitudinales Element (Forschungspfad) durch das gesamte Studium bis hin zum PJ und mündet in einer selbstständig erstellten Forschungsarbeit, für die zwanzig Wochen im Curriculum vorgesehen sind. Die Auseinandersetzung mit klinischen Aspekten wird besonders durch bereits im ersten Modul beginnende Untersuchungskurse, eine begleitende Kommunikationsausbildung und wiederkehrende, einwöchige Praxishospitationen gefördert. Im longitudinalen Pfad „Professionelle Entwicklung“ wird darüber hinaus die ärztliche Kompetenzentwicklung in den genannten Kompetenzbereichen begleitet.

Der Verlauf des Studiums ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Zunahme des Praxisanteils der Ausbildung, wobei die systematische Vernetzung von Theorie und Praxis eine konsequente Anwendung erworbener Kompetenzen am Patienten ermöglicht. Dadurch wird eine zunehmende Verantwortungsübernahme in der Patienten- und Gesundheitsversorgung gewährleistet.

§ 3 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studierendenberatung wird von der Zentralen Studienberatung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durchgeführt.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung hilft den Studierenden bei Fragen der Studiengestaltung und erfolgt durch das Studiendekanat und die Lehrenden im Modellstudiengang Humanmedizin.
- (3) Die psychosoziale Beratung von Studierenden wird in Kooperation mit dem Studentenwerk Oldenburg (PBS Oldenburg) durchgeführt.

§ 4 Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin

- (1) Die Qualitätssicherung im Modellstudiengang Humanmedizin wird durch regelmäßige interne und externe Evaluationsverfahren gewährleistet.
- (2) Die Lehrveranstaltungsevaluation wird sowohl durch lehrveranstaltungsbezogene als auch lehrformatbezogene Evaluationen durchgeführt und orientiert sich u. a. an der „Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation der Carl von Ossietzky Universität“.

§ 5 Studienkommission

- (1) Die Studienkommission an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften wird nach Maßgabe des Präsidiums gemäß § 45 Abs. 1 NHG gebildet. Zu den Aufgaben der Studienkommission nach § 45 Abs. 2 NHG zählen insbesondere das Erarbeiten von Vorschlägen zur Studien- und Prüfungsordnung, zum Lehrangebot sowie zu sämtlichen weiteren Fragen, die die Organisation und den Ablauf des Studiums betreffen.
- (2) Die Studienkommission nach Absatz 1 wird aus Mitgliedern und Angehörigen der Fakultät gebildet.

B. Studienaufbau

§ 6

Studienbeginn, Studiendauer

(1) Das Studium der Humanmedizin beginnt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg jeweils zum Wintersemester jeden Jahres mit dem ersten Semester. Näheres regelt die Auswahlordnung der Fakultät in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Regeldauer des Studiums beträgt einschließlich der Prüfungszeit für den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate (§ 1 Abs. 2 Satz 2 ÄAppO).

§ 7

Aufbau des Modellstudiengangs Humanmedizin

Der Modellstudiengang Humanmedizin ist kompetenzbasiert, ergebnisorientiert und folgt einem integrierten Curriculum, das eine frühzeitige Verzahnung von theoretischen und praktischen Inhalten begünstigt. Der Erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung wird durch Äquivalenzprüfungen gemäß § 41 (1) Satz 1 ÄAppO ersetzt. Näheres regelt die Prüfungsordnung. In den ersten drei Jahren ist das Studium in vier jeweils zehn Wochen dauernde, thematisch zusammenhängende, fächerübergreifende Abschnitte (Module) pro Jahr gegliedert. Jedes Modul beinhaltet eine einwöchige Praxisphase in den Bereichen ambulante Patientenversorgung, wissenschaftliches Arbeiten oder wahlweise anderen medizinischen und medizinnahen Bereichen.

In den folgenden zwei Jahren liegt der Schwerpunkt auf der klinisch-praktischen Ausbildung in Form von Blockpraktika. Daran schließt sich das Praktische Jahr (PJ) entsprechend § 3 in Verbindung mit § 41 (1) ÄAppO an.

Darüber hinaus sind longitudinale Pfade in den Bereichen Wissenschaftskompetenz, professionelle Entwicklung und Kommunikation zentraler Bestandteil des gesamten Studiengangs.

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die Gliederung des Studiums.

§ 8

Unterricht in Erster Hilfe

Die notwendige Ausbildung in erster Hilfe gemäß § 1 (2) ÄAppO erfolgt wie in § 5 (2) ÄAppO dargestellt.

§ 9

Krankenpflegedienst

Vor dem Studium oder während des Studiums ist ein Krankenpflegedienst von drei Monaten (gemäß § 6 ÄAppO) abzuleisten. Der Krankenpflegedienst ist bis zum Beginn des vierten Studienjahres zu absolvieren. Die Fakultät empfiehlt die Ableistung vor Beginn des Studiums.

§ 10

Abschluss des Studiums

(1) Das erfolgreiche Studium endet mit dem Bestehen des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung gemäß §§ 29 und 30 ÄAppO.

(2) Die Studierenden an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben im Modellstudiengang Humanmedizin zusätzlich die Möglichkeit, den zur Ausübung des ärztlichen Berufes befähigenden niederländischen Master of Science in Geneeskunde an der Rijksuniversiteit Groningen gemäß § 13 dieser Ordnung zu erwerben.

(3) Die Weiterführung der wissenschaftlichen Qualifikation von geeigneten Absolventinnen und Absolventen zu den Abschlüssen Dr. med. bzw. PhD kann entsprechend der Promotionsordnung der Fakultät erfolgen.

C. Studienleistungen

§ 11

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind interaktiv; von den Studierenden werden eigene Beiträge erwartet. Es werden Lehr- und Lernveranstaltungen in den folgenden Formaten angeboten:

(2) Problemorientiertes Lernen (POL) ist die inhaltlich zentrale Unterrichtsform in den ersten drei Studienjahren. POL wird in Form von gegenstandsbezogenen Studiengruppen mit maximal acht Studierenden und einem Tutor durchgeführt. Sie geben den Studierenden Gelegenheit, humanmedizinische Problembereiche selbstständig zu bearbeiten, zu vertiefen und dazustellen.

(3) Patientenkollegs sind Veranstaltungen, die in den ersten drei Jahren angeboten werden. Dabei werden eine Patientin bzw. ein Patient und das dazugehörige Krankheitsbild im Rahmen eines moderierten Dialogs zwischen Patientin bzw. Patient und den Studierenden erarbeitet und Fragen der Studierenden diskutiert.

(4) Vorlesungen finden für die gesamte Jahrgangskohorte statt und dienen der Einführung in neue Themenbereiche oder der Vermittlung von Grundlagenwissen.

(5) Seminare sind Kleingruppenveranstaltungen mit bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie dienen der Vertiefung von Wissen, der Vermittlung von Zusammenhängen, und der Lösung von Problemstellungen.

(6) In Praktika, praktischen Übungen und Kursen sollen sich die Studierenden in Gruppen von max. 20 naturwissenschaftliche und ärztliche Fertigkeiten und Fähigkeiten einzeln oder in Kleingruppen unter Anleitung erarbeiten und diese üben.

(7) Klinische Blockpraktika sind ein- bis mehrwöchige integrative Lehrveranstaltungen, die in Krankenhäusern oder Arztpraxen stattfinden. Zentraler Bestandteil ist die Ausbildung der Studierenden am Patienten, die Vertiefung der Kenntnisse in Untersuchung, Diagnostik und Therapie und eine zunehmende, an den Lernfortschritt der Studierenden angepasste Verantwortungsübernahme durch die Studierenden. An den Blockpraktikumstagen sollen mindestens eine Stunde lang Unterricht am Krankenbett (Patientenunterweisung) oder Lehrvisiten mit Patientendemonstrationen (max. sechs Studierende) oder Untersuchung am Patienten (max. drei Studierende) stattfinden. Das Lehrpersonal überzeugt sich von den Fertigkeiten der Studierenden in der direkten Supervision. Zusätzlicher Theorieunterricht findet in Form von Kleingruppenseminaren, möglichst fallbezogen, statt.

(8) Untersuchungskurse sind spezielle Formen von Praktika, in denen Studierenden die Techniken der körperlichen Untersuchung durch Lehrkräfte vermittelt werden, und in denen die Studierenden anschließend diese Fähigkeiten einüben. Die Gruppengröße beträgt maximal 15 Studierende.

(9) Exkursionen sind Lehrveranstaltungen an Orten außerhalb der Universität bzw. assoziierter Einrichtungen, die als Anschauungsunterricht von Praxisbeispielen dienen.

(10) Repetitorien dienen der Wiederholung von Lerninhalten, die bereits in anderen Lehrveranstaltungen vermittelt worden sind. Die Gruppengröße richtet sich nach der Veranstaltungsart des Repetitoriums.

(11) Kleingruppen im Rahmen des longitudinalen Pfads „Professionelle Entwicklung“ finden regelmäßig mit höchstens acht Studierenden statt und dienen als zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Reflexion und Diskussion aller Aufgaben und Erfahrungen.

(12) Workshops sind Veranstaltungen, bei denen durch Diskussionen sowie praktische Übungen und Vorführungen Wissen von den Studierenden erarbeitet und vermittelt wird.

§ 12**Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen**

Es soll gewährleistet sein, dass den Studierenden das notwendige Basiswissen während des Studiums vermittelt wird; andererseits sollen auch individuelle Interessen verfolgt und Schwerpunkte gesetzt werden können. Daher gibt es drei verschiedene Typen von Veranstaltungen:

(1) Pflichtveranstaltungen vermitteln unverzichtbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Haltungen, die sich die Studierenden nicht auf anderem Wege aneignen können und werden von der Fakultät aufgelistet und in geeigneter Weise veröffentlicht. Der regelmäßige Besuch ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der entsprechenden Prüfung bzw. deren Anerkennung. Näheres regelt die Studienkommission.

(2) Aus dem Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen müssen die Studierenden eine festgelegte Anzahl besuchen. Sie können so individuelle Schwerpunkte im Rahmen der breit angelegten Ausbildung setzen.

(3) Wahlveranstaltungen stellen Angebote der Carl von Ossietzky Universität dar, die dazu dienen, Interessen der Studierenden zu vertiefen und zu ergänzen.

§ 13**Austausch mit der Rijksuniversiteit Groningen (RUG)**

Studierende können im Rahmen ihres Studiums einen Studienaufenthalt von 6 Monaten an der Rijksuniversiteit Groningen durchführen, ohne ihr Studium dadurch zu verlängern. Die an der Rijksuniversiteit Groningen während dieser Zeit erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden in Oldenburg anerkannt.

§ 14**Studieren im Ausland**

Insgesamt können maximal drei Jahre des Studiums im Ausland inkl. des Aufenthalts in Groningen gem. § 13 absolviert werden.

§ 15**Wechsel an andere Hochschulen**

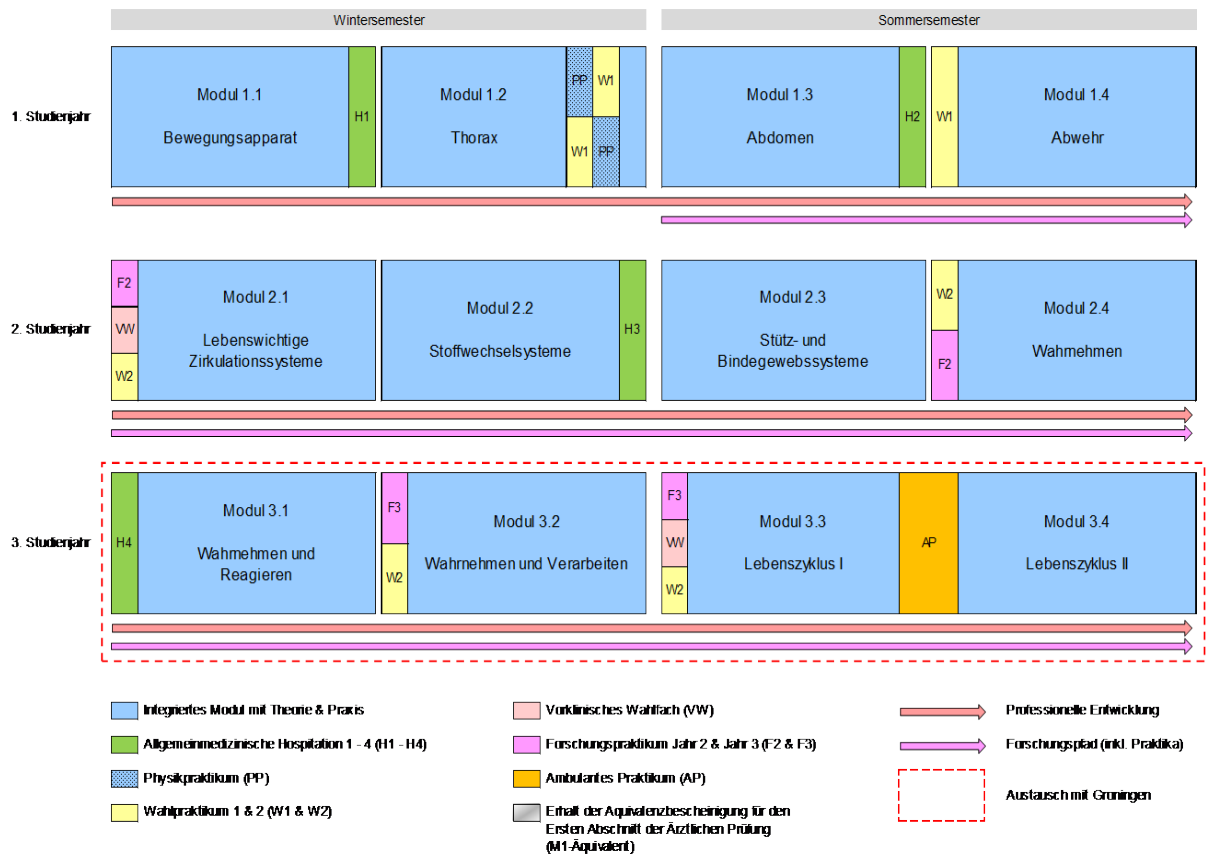
Studierende, die aus dem Modellstudiengang Humanmedizin an eine andere Universität wechseln, erhalten eine Bescheinigung über alle erbrachten Leistungen.

D. Schlussbestimmungen**§ 16****Dauer der Laufzeit des Modellstudiengangs Humanmedizin**

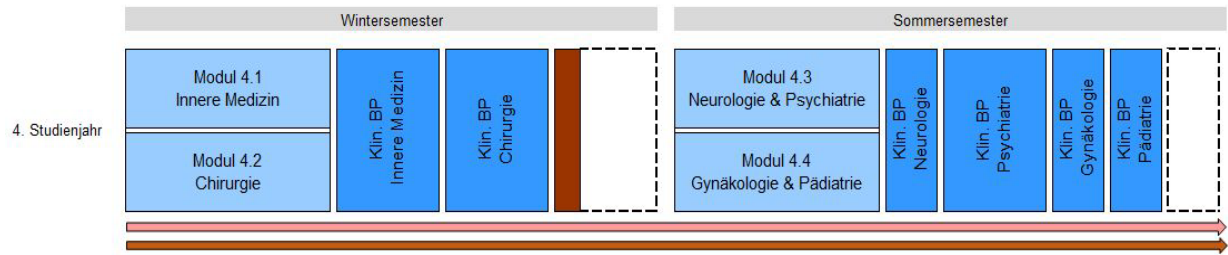
(1) Für den Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist zunächst eine Laufzeit von 9 Jahren vorgesehen. Der Studiengang wird gemäß § 41 Abs. 2 ÄAppO abgebrochen, wenn die Fakultät die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Prüfungen nicht mehr gewährleisten kann, wenn Evaluationsergebnisse einen Ausbildungserfolg nicht erwarten lassen oder das Land die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr als gegeben sieht.

(2) Eine Verlängerung der Laufzeit ist anhand von Evaluationsergebnissen zu begründen und beim zuständigen Ministerium zu beantragen.

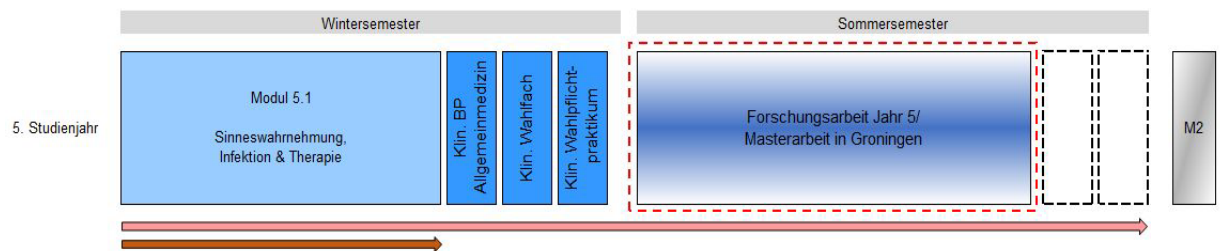
**Anlage 1
Gliederung des Studiums**



Die Module der Studienjahre 1-3 sind in der abgebildeten Reihenfolge zu studieren.



- Integriertes Modul mit Theorie & Praxis
- Klinisches Blockpraktikum (Klin. BP)
- potenzieller Zeitraum für klinische Blockpraktika
- Professionelle Entwicklung
- Kontinuum Kommunikation & Beratung



- Integriertes Modul mit Theorie & Praxis
- Klinisches Blockpraktikum (Klin. BP)
- Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)



- Praktisches Jahr (PJ): 1. - 3. PJ-Tertial
- Professionelle Entwicklung
- Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3)

Die abgebildete Reihenfolge der klinischen Blockpraktika in Jahr 4 und 5 ist als exemplarisch und nicht verpflichtend zu verstehen.

Der Block „Kontinuum Kommunikation & Beratung“ liegt im 7. Fachsemester nach den Modulen 4.1 Innere Medizin und 4.2 Chirurgie und vor den Modulen 4.3 Neurologie & Psychiatrie und 4.4 Gynäkologie & Pädiatrie im 8. Fachsemester und ist in diesem Zeitraum variabel terminiert.

Anlage 2**Klinische Wahlfächer gemäß § 2 Abs. 8 und Anlage 3 ÄAppO**

Als klinisches Wahlfach (Fach 22 nach § 27 ÄAppO) für die Zulassung zum Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach § 2 Abs. 8 Satz 2 ÄAppO kommen im Modellstudiengang Humanmedizin der Carl von Ossietzky Universität folgende Fächer in Frage:

- Allergologie
- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Angiologie
- Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin
- Augenheilkunde
- Balneologie und Medizinische Klimatologie
- Chirotherapie
- Chirurgie (Allgemeinchirurgie)
- Diagnostische Radiologie/interventionelle Radiologie
- Endokrinologie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gastroenterologie
- Gefäßchirurgie
- Geriatrie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Hämatologie und Internistische Onkologie
- Handchirurgie
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Herzchirurgie
- Humangenetik
- Hygiene und Umweltmedizin
- Innere Medizin (Allgemeine Innere Medizin)
- Intensivmedizin
- Kardiologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinderchirurgie
- Kinderheilkunde
- Kinderkardiologie
- Kinderneurologie
- Kinderonkologie
- Kinderorthopädie
- Kinderradiologie
- Klinische Immunologie
- Klinische Pharmakologie
- Laboratoriumsmedizin
- Medizinische Informatik
- Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Neonatologie
- Nephrologie
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Neuropathologie
- Neuroradiologie
- Notfallmedizin
- Nuklearmedizin
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Orthopädie
- Palliativmedizin
- Pathologie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Phlebologie
- Phoniatrie und Pädaudiologie

- Physikalische Therapie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Plastische Chirurgie
- Pneumologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik
- Rechtsmedizin
- Rheumatologie
- Sozialmedizin
- Sportmedizin
- Stimm- und Sprachstörungen
- Strahlentherapie
- Thoraxchirurgie
- Transfusionsmedizin
- Transplantationsmedizin
- Tropenmedizin
- Unfallchirurgie
- Urologie
- Viszeralchirurgie

Anlage 3**Erklärung zur Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin**

Dieses Formular ist zu Studienbeginn zu unterschreiben

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, (Vorname Name) geboren am in wohnhaft in,

dass ich aus freiem Willen an dem Modellstudiengang Medizin gemäß § 41 ÄAppO der Carl von Ossietzky Universität teilnehme. Ich nehme folgende Umstände zur Kenntnis:

Die Teilnahme an dem Modellstudiengang Medizin führt zu einer Einschränkung bei der Möglichkeit des Studienortwechsels. Insbesondere die Möglichkeit, den Studienort ohne Verlust der Anerkennung von Studienleistungen und damit ohne Verlust von Studienzeit zu wechseln, ist nach meiner Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin aufgrund seines besonderen Aufbaus im Unterschied zu anderen Regelstudiengängen nicht vorhanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4**Fächerauswahl für das klinische Blockpraktikum Klinisches Wahlpflichtpraktikum**

Das klinische Blockpraktikum Klinisches Wahlpflichtpraktikum (med531) muss der klinischen Forschung oder ambulanten oder stationären Krankenversorgung zuzuordnen sein und ist aus der folgenden Fächerliste zu wählen (Einfachauswahl):

- Anästhesiologie
- Angiologie
- Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin
- Augenheilkunde
- Balneologie und Medizinische Klimatologie
- Chirotherapie
- Diagnostische Radiologie/interventionelle Radiologie
- Endokrinologie
- Gefäßchirurgie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Handchirurgie
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Herzchirurgie
- Humangenetik
- Hygiene und Umweltmedizin
- Intensivmedizin
- Kinderchirurgie
- Kinderorthopädie
- Kinderradiologie
- Klinische Immunologie
- Klinische Pharmakologie
- Laboratoriumsmedizin
- Medizinische Informatik
- Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Neurochirurgie
- Neuropathologie
- Neuroradiologie
- Notfallmedizin
- Nuklearmedizin
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Palliativmedizin
- Pathologie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Phlebologie
- Phoniatrie und Pädaudiologie
- Physikalische Therapie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Plastische Chirurgie
- Rechtsmedizin
- Rheumatologie
- Sozialmedizin
- Sportmedizin
- Stimm- und Sprachstörungen
- Strahlentherapie
- Thoraxchirurgie
- Transfusionsmedizin
- Transplantationsmedizin
- Tropenmedizin
- Urologie

Abschnitt II

(1) Die Neufassung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2022/23 für alle Studierenden in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 gelten die Regelungen aus Anlage 1 und 4 der Studienordnung in der Fassung vom 03.09.2021 nur für Studierende, die das 4. Studienjahr zum Wintersemester 2021/22 oder später bzw. das 5. Studienjahr zum Wintersemester 2022/23 oder später beginnen bzw. begonnen haben.